Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

Bundeskanzleramt

16. Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2026

Wien, 2026

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung,
Minoritenplatz 3, 1010 Wien
www.bmfwf.gv.at
Wien, 2026

Text und Gesamtumsetzung:
Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung, Abteilung III/3 – Gleichbehandlung in der Privatwirtschaft und im Bundesdienst,
Bundeskanzleramt, Abteilung III/7 – HR-Controlling und Personalplan

Layout und Endbearbeitung:
Petra Löscher, Brigitta Müller, Sarina Mansour Fallah, Mirela Ramic, Gabriele Glier-Menz

Herstellung: Digitalprintcenter des Bundesministeriums für Inneres

Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung und der Autorin und des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin und des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Web:
https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlungskommissionen/bundes-gleichbehandlungskommission.html
https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen/index.html

Übersicht

Einleitung 5

Teil 1 Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung im Bundesdienst 9

Teil 2 Bundes-Gleichbehandlungskommission 281

Einleitung

Mit BGBl. I Nr. 10/2025 wurde das Bundesministeriengesetz (BMG) novelliert und mit 01.04.2025 in Kraft gesetzt. Die erhobenen und veröffentlichten Daten beziehen sich auf die am 31.12.2023 bzw. 31.12.2025 geltende Verteilung und geltenden Bezeichungen der Bundesministerien.

Der Gleichbehandlungsbericht des Bundes erscheint seit 1996 im 2-Jahres-Rhythmus. Die gesetzliche Grundlage dafür ist § 12a des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GlBG). Demzufolge hat die Bundesregierung dem Nationalrat jedes zweite Jahr einen umfassenden Gleichbehandlungsbericht vorzulegen. Ziel dieses Berichts ist es, über den Stand der Verwirklichung von Gleichbehandlung und Frauenförderung im Bundesdienst sowie über die Tätigkeit der Gleichbehandlungskommission des Bundes (B-GBK) zu informieren. Die aktuelle Ausgabe ist einerseits auf Grund der Novellierung der Verordnung über die in die Gleichbehandlungsberichte aufzunehmenden Daten und andererseits auf Grund der BMG-Novelle 2025, die mit 01.04.2025 in Kraft getreten ist, nicht bzw. nur begrenzt mit den Daten der vorherigen Berichte vergleichbar. Für die Ressorts BMWET und BMFWF können daher, bis auf die ressortspezifischen Leitungsfunktionen und weitere hervorgehobene Funktionen in den nachgeordneten Dienstbereichen, keine Daten für den Stichtag 31.12.2023 dargestellt werden.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Übersicht zu den Bundesdaten. Nach der Übersicht werden die Ressorts, die sonstigen obersten Organe als auch das Arbeitsmarktservice (AMS), die Österreichische Nationalbank (OeNB) und die Finanzmarktaufsicht (FMA) ausgewiesen.

- Bundeskanzleramt (BKA)
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK)
- Bundesministerium für Bildung (BMB)
- Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA)
- Bundesministerium für Finanzen (BMF)
- Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF)
- Bundesministerium für Inneres (BMI)
- Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI)

- Bundesministerium für Justiz (BMJ)
- Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)
- Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET)
- Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS)
- Parlamentsdirektion (ParlDion)
- Präsidentschaftskanzlei (PräsKanzlei)
- Rechnungshof (RH)
- Verfassungsgerichtshof (VfGH)
- Verwaltungsgerichtshof (VwGH)
- Volksanwaltschaft (VA)
- Arbeitsmarktservice (AMS)
- Oesterreichische Nationalbank (OeNB)
- Finanzmarkaufsicht (FMA)

Der vorliegende Bericht besteht aus zwei Teilberichten:

Teil 1

stellt Daten stichtagsbezogen (31.12.2023 im Vergleich zu 31.12.2025) als auch zeitraumbezogen (31.12.2023 bis 31.12.2025) dar. Daten zu Elternkarenzen werden über einen fünfjährigen Zeitraum (01.01.2021 bis 31.12.2025) dargestellt.

Für folgende Personengruppen wurde eine stichtagsbezogene Darstellung gewählt:

- Gesamtpersonal
- Teilbeschäftigte
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ressortspezifischen Leitungsfunktionen oder weiteren hervorgehobenen Funktionen
- Lehrlinge und Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten des Bundes
- Mitglieder in Kommissionen und Beiräten

Informationen über Neubestellungen zu ressortspezifischen Leitungsfunktionen, erteilte Zulassungen zu Ausbildungen, Verletzungen des Gleichbehandlungsgebots sowie die Umsetzung des Frauenförderungsgebots werden zeitraumbezogen zur Verfügung gestellt.

Gemäß dem B-GlBG hat jede Leiterin und jeder Leiter einer Zentralstelle der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung Vorschläge zu berichten, die zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen beitragen. Die gemeldeten Vorschläge bilden den Abschluss jeder Ressortberichterstattung.

Teil 2

Das B-GlBG sieht vor, dass der von der Bundesregierung vorzulegende Bericht auch die Tätigkeit der B-GBK umfasst. Insbesondere ist über die Verfahren vor der Kommission und die sonstige Tätigkeit der Kommission, gegliedert nach Ressorts, Auskunft zu geben.

Der Berichtszeitraum ist der 01.01.2024 bis 31.12.2025.

Nach der Aufgaben- und Zuständigkeitsauflistung wird der Verfahrensablauf dokumentiert.

Einleitend wird die Anzahl der eingelangten Anträge (aufgeschlüsselt nach Geschlecht der Antragstellerinnen und Antragsteller) und der Sitzungen dargestellt.

Danach folgen die getrennten Tätigkeitsberichte der Senate I und II der B-GBK.

Seit 2004 werden die Gutachten der Senate laufend auf der Website des BMFWF[1] sowie seit 2014 im RIS (Rechtsinformationssystem des Bundes) veröffentlicht. Daher werden die Antragsfälle im Bericht lediglich zusammengefasst dargestellt und es wird auf die Website verwiesen (samt Gutachten-Nummer zur leichten Auffindbarkeit).

[1] https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlungskommissionen/bundes-gleichbehandlungskommission.html.